

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 23. Februar 2026

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann

Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West IV"; Einleitungsbeschluss

Herrn Müller, vom Architekturbüro RSP aus Bayreuth, erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West IV" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet werden soll.

Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West IV"; Zustimmung zum Planentwurf des Aufhebungsbebauungsplanes "Gewerbegebiet West IV"

Dem vorliegenden Planentwurf des Büros RSP-Architektur + Stadtplanung GmbH, Bayreuth, in der Fassung vom 10. Februar 2026 wurde einstimmig zugestimmt.

Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West IV"; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt werden sollen. Beide Verfahrensschritte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Bebauungsplan "Bauersgraben I" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauersgraben“ mit 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bauersgraben I“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1103, 1104, 1122, 1123, 1124, 1125 Teilfläche, 1127, 1128, 1130 und 1133 Teilfläche der Gemarkung Mistelbach.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1100, 1103, 1103/8, 1104, 1117, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1127, 1128, 1130, 1134, 1135, 1136, 1137 und 1138 der Gemarkung Mistelbach sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1112 und 1133 der Gemarkung Mistelbach.

Das Bauleitplanverfahren wurde mit dem Beschluss eingeleitet.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes; Zustimmung zum Planentwurf

Dem vorliegenden Planentwurf des Büros RSP-Architektur + Stadtplanung GmbH, Bayreuth, in der Fassung vom 10. Februar 2026 wurde einstimmig zugestimmt.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Als nächste Verfahrensschritte werden die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt, so der erneut einstimmig gefasste Gemeinderatsbeschluss. Beide Verfahrensschritte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Bebauungsplan "Bauersgraben I"; Zustimmung zum Planentwurf

Gemeinderat Herath hinterfragte die Anforderung für Stellplätze (zwei pro Wohneinheit). Bei einer Einzimmerwohnung bzw. Einliegerwohnung wären zwei Stellplätze zu viel Platzbedarf.

Herr Müller (RSP) schlug daraufhin den Erlass einer Stellplatzsatzung vor, mit Geltungsbereich für das Neubaugebiet. Es wäre alles festsetzbar, was für diesen Bereich gelten soll. Bei den Festsetzungen könnte dann der Passus Stellplatzanforderung II. Punkt 1. Absatz 2, entfallen.

Gemeinderat Schütze regte an, die Wassernutzung von Zisternen für Grauwassernutzung für WC-Installationen vorzuschreiben. Gemeinderat Höhn widersprach dem. Die Bauherren sollten selbst entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht. Herr Müller stellte klar, dass eine Vorschrift nicht möglich sei. Es könne lediglich eine Empfehlung abgegeben werden.

Der Gemeinderat stimmte dann einstimmig dem vorliegenden Planentwurf des Büros RSP-Architektur + Stadtplanung GmbH, Bayreuth, in der Fassung vom 10. Februar 2026 mit nachfolgenden Ergänzungen zu:

- Standortvorschlag Bäume im öffentlichen Raum
- Pro 400 m² ist ein Baum zu pflanzen

- Pflanzvorschläge „Definition großkronige Laubbäume“
- II. Punkt 1. Absatz 2 entfällt - Stellplätze
- Hinweis bei der Planung von Gebäuden
„Empfehlung auf Nutzung von Grauwasser“
- Hinweis auf Gewerbliche Emissionen (Biogassubstrat)

Bebauungsplan "Bauersgraben I";

Vorgezogene Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Als nächste Verfahrensschritte werden die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Beide Verfahrensschritte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt, so der erneut einstimmig gefasste Beschluss.

FF Mistelbach;

Bestätigung der Kommandanten

Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat wurden Herr Daniel Ermer als Kommandant der FF Mistelbach und Herr René Seidel als stellvertretender Kommandant der FF Mistelbach einstimmig bestätigt.

Herr Daniel Ermer und Herr René Seidel haben die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg bereits abgelegt.

Antrag zur Einrichtung einer kommunalen "GutePflege-Lotsen-Stelle" zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 14. November 2025 beantragt zu prüfen, ob die Gemeinde Mistelbach, die VG Mistelbach oder die ILE Neubürg eine kommunale „GutePflege-Lotsen-Stelle“ etablieren möchten. Der Gemeinderat musste über den Antrag beraten und entscheiden, wie seitens der Gemeinde Mistelbach weiter vorgegangen werden soll.

Bgm. Mann teilte mit, dass er Kontakt zu zwei Pflegelotsenstellen aufgenommen hatte. Es wurde ihm bestätigt, dass diese Lotsenstellen sehr gut angenommen werden, obwohl viele Landratsämter solche Leistungen auch anbieten.

Alle Lotsenstellen sind an eine soziale Einrichtung, eine größere Kommune oder eine ILE angeschlossen, d.h. die Gemeinde Mistelbach oder die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach wären für so eine Einrichtung zu klein. Die ILE Neubürg hat aber Interesse an diesem Thema gezeigt, so Bgm. Mann.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig, den Bedarf an niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich Pflege anzuerkennen und befürwortete grundsätzlich die Zielsetzung des Antrags zur Einrichtung eines „GutePflege-Lotsen“. Da die personellen und strukturellen Voraussetzungen für eine eigenständige Umsetzung in der Gemeinde Mistelbach nicht gegeben sind, wird der Antrag zur weiteren Prüfung und möglichen Umsetzung auf interkommunaler Ebene an die ILE Neubürg weitergeleitet.

Beteiligungsverfahren nach § 15 Bundesberggesetz (BbergG) zum Erlaubnisantrag "Bamberg-Lichtenfels" zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 Bundesberggesetz (BbergG) wurde den zu beteiligten Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierungen von Oberfranken und Unterfranken, Bergamt Nordbayern, die Landratsämter Lichtenfels, Coburg, Kronach, Bamberg, Bayreuth, Kulmbach, Hassberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und die kreisfreie Städte Bamberg, Bayreuth und Coburg) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den im Untersuchungsgebiet liegenden Gemeinden wurde dieser Antrag zur Kenntnis übermittelt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Da keine Belange der Gemeinde Mistelbach beeinträchtigt werden, wird keine Stellungnahme abgegeben.

Bekanntgaben

Bgm. Mann gab nachfolgende Punkte bekannt:

Förderung durch die ILE

Die ILE Neubürg hat mitgeteilt, dass die Gemeinde für das Projekt „Garagen für Vereine“ eine Förderquote von 80 % erhält.

Eingangsbereich Schule

Die Absturzsicherung an der Schule wurde installiert.

Sonstiges

Heckenrückschnitt

Gemeinderat Herath teilte mit, dass er auf den Heckenrückschnitt am Radweg angesprochen wurde. Der Rückschnitt wurde sehr grob ausgeführt. Die Bäume sind massiv beschädigt. Ebenso ist die Brücke über den Herrmannsbach beschädigt. Ob diese Firma dafür verantwortlich ist, kann er nicht konkret beurteilen, es sieht aber danach aus.

Bgm. Mann hatte bereits Kenntnis von diesem Vorgang.

Kinderfasching

Gemeinderat Bär gab bekannt, dass ca. 70 Kinder an der Veranstaltung teilgenommen hatten. Die Spenden der Vereine waren wieder äußerst großzügig. Er bedankte sich bei allen, die an dieser Veranstaltung beteiligt waren.